



# HESSISCHER LANDTAG

12.11.2012

Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen

**Änderungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die  
Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014)  
Drucksache 18/5926**

Inhalt des Antrags: **Einführung eines Schulentwicklungsbudgets**

Einzelplan **04** **Hessisches Kultusministerium**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 59 Schulen  
Buchungskreis: 2300

Produktnummer lt. Leistungsplan 35 (neu)

Bezeichnung lt. Leistungsplan Schulentwicklungsbudget

	von	Veränderung um	auf
<b>Leistungsplan 2013:</b>			
<b>Beträge in 1.000 EUR</b>			
<b>Gesamtkosten</b>	0,0	+10.000,0	10.000,0
<b>Produktabgeltung</b>	0,0	+10.000,0	10.000,0

	von	Veränderung um	auf
<b>Leistungsplan 2014:</b>			
<b>Beträge in 1.000 EUR</b>			
<b>Gesamtkosten</b>	0,0	+10.000,0	10.000,0
<b>Produktabgeltung</b>	0,0	+10.000,0	10.000,0

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Alle Schulen, die sich der verpflichtenden Schulinspektion unterzogen haben, sollen jeweils nach Vorlage des Inspektionsberichtes als Einmalleistung und abhängig von der Größe der Schule durchschnittlich 20.000 Euro zur Verfügung gestellt bekommen.

Diese zusätzlichen Mittel dienen der schulischen Weiterentwicklung und somit der Verbesserung der Qualität der schulischen Arbeit. Sie geben Schulen den nötigen Spielraum, um auf die Ergebnisse der Schulinspektion reagieren zu können (z.B. durch Finanzierung von Fortbildungsmaßnahmen, Organisationsentwicklungsprozessen etc.). Das Schulentwicklungsbudget ist Teil eines Maßnahmenbündels zur dringend notwendigen Verbesserung der Personal- und Finanzausstattung von Schulen.

Wiesbaden, 12.11.2012

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Tarek Al-Wazir**